18. Wahlperiode 18.12.2015

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Frank Tempel, Jan van Aken, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Einsätze von sogenannten stillen SMS, WLAN-Catchern, IMSI-Catchern, Funkzellenabfragen sowie Software zur Bildersuche im zweiten Halbjahr 2015

Berichte über die zunehmende Überwachung und Analyse digitaler Verkehre untergraben das Vertrauen in die Freiheit des Internets und der Telekommunikation. Aus Antworten aus früheren Anfragen geht hervor, dass dies vor allem den polizeilichen Bereich betrifft: Der Einsatz "stiller SMS", sogenannter WLAN-Catcher und "IMSI-Catcher" nimmt stetig zu, die Ausgaben für Analysesoftware steigen ebenfalls (Bundestagsdrucksachen 18/4130, 18/2257 und 18/5645). Das Bundeskriminalamt hat selbst Trojaner entwickelt und nutzt zeitgleich eine "Übergangslösung" zur "Onlinedurchsuchung" kompletter Rechnersysteme. Ein weiteres System zum ferngesteuerten Abhören von verschlüsselter Internettelefonie werde noch erprobt. Auch die Fähigkeiten zur Bildersuche in Polizeidatenbanken werden weiter entwickelt, beispielsweise nutzt das Bundeskriminalamt immer häufiger die Möglichkeit der Fotoabfrage seiner Datenbestände mittels Aufnahmen aus Überwachungskameras.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie oft haben welche Bundesbehörden im zweiten Halbjahr 2015 von "WLAN-Catchern" Gebrauch gemacht?
 - a) Welche Bundesbehörden haben zwar selbst keine "WLAN-Catcher" eingesetzt, sich hierfür aber der Amtshilfe anderer Behörden oder Firmen bedient (bitte außer den Zahlen auch die beteiligten Behörden benennen)?
 - b) Wie viele Personen und Ermittlungsverfahren waren jeweils insgesamt betroffen (bitte in Informationsgewinnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung differenzieren)?
 - c) Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?
 - d) Welche Hard- und Software wird hierfür genutzt, und welche Änderungen haben sich hierzu gegenüber dem Vorjahr ergeben (Bundestagsdrucksachen 17/14714, 18/2257 und 18/4130)?
 - e) Inwiefern haben die Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung Erkenntnisse geliefert, die wesentlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. Gefahren beitrugen?

- 2. Welche Bundesbehörden haben im zweiten Halbjahr 2015 wie oft "IMSI-Catcher" eingesetzt?
 - a) Welche Bundesbehörden haben zwar selbst keine "IMSI-Catcher" eingesetzt, sich hierfür aber der Amtshilfe anderer Behörden oder Firmen bedient (bitte außer den Zahlen, auch die beteiligten Behörden benennen)?
 - b) Wie viele Personen und Ermittlungsverfahren waren jeweils insgesamt betroffen (bitte in Informationsgewinnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung differenzieren)?
 - c) Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?
 - d) Inwiefern haben die Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung Erkenntnisse geliefert, die wesentlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. Gefahren beitrugen?
 - e) Für welche deutschen Firmen bzw. Lizenznehmer ausländischer Produkte wurden seitens der Bundesregierung im zweiten Halbjahr 2015 Ausfuhrgenehmigungen für sogenannte IMSI-Catcher in welche Bestimmungsländer erteilt?
- 3. Wie hat sich die Zahl der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder anderer zuständiger Bundesbehörden (auch in deren Auftrag) aufgespürten IMSI-Catcher bzw. ähnlichen Abhöranlagen für den Mobilfunkverkehr im Regierungsviertel oder in räumlicher Nähe anderer Bundesbehörden seit dem Jahr 2010 entwickelt, und in welchen Fällen konnten die Betreiber der Anlagen durch Bundesbehörden ausfindig gemacht werden (bitte diese Verantwortlichen jeweils benennen)?
- 4. Welche Bundesbehörden sind derzeit technisch und rechtlich in der Lage, an Mobiltelefone "stille SMS" zum Ausforschen des Standortes ihrer Besitzerinnen und Besitzer oder dem Erstellen von Bewegungsprofilen zu verschicken bzw. welche Änderungen haben sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 ergeben?
 - a) Welche Bundesbehörden haben zwar selbst keine "stillen SMS" eingesetzt, sich hierfür aber der Amtshilfe anderer Behörden oder Firmen bedient (bitte außer den Zahlen auch die beteiligten Behörden benennen)?
 - b) Wie viele "stille SMS" haben diese Behörden in den letzten fünf Jahren durch andere Behörden versenden lassen (bitte nach Halbjahren darstellen)?
 - c) Wie viele "stille SMS" wurden von den jeweiligen Behörden im zweiten Halbjahr 2015 bzw. in deren Auftrag durch andere Behörden oder Firmen insgesamt jeweils versandt (bitte bezüglich des Zollkriminalamts nach den einzelnen Zollfahndungsämtern aufschlüsseln)?
 - d) Wie viele Personen und Ermittlungsverfahren waren jeweils betroffen (bitte in Informationsgewinnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung differenzieren)?
 - e) Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?
 - f) Welche Hard- und Software wird hierfür genutzt und welche Änderungen haben sich hierzu gegenüber dem Vorjahr ergeben (Bundestagsdrucksache 18/2257)?
 - g) Inwiefern haben die Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung Erkenntnisse geliefert, die wesentlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. Gefahren beitrugen?

- 5. Wie viele Maßnahmen der Funkzellenauswertung haben welche Bundesbehörden im zweiten Halbjahr 2015 vorgenommen (bitte wie auf Bundestagsdrucksache 17/14714 beantworten)?
 - a) Welche Bundesbehörden haben zwar selbst keine Maßnahmen der Funkzellenauswertung eingesetzt, sich hierfür aber der Amtshilfe anderer Behörden bedient (bitte außer den Zahlen, auch die beteiligten Behörden benennen)?
 - b) Wie viele Anschlüsse, Personen und Ermittlungsverfahren waren jeweils insgesamt betroffen?
 - c) Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden (bitte in Informationsgewinnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung differenzieren)?
 - d) Welche Funkzellenabfragen wurden vom Ermittlungsrichter des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gestattet, und im Zusammenhang mit welchen Ermittlungen fanden diese statt?
 - e) Inwiefern haben die Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung Erkenntnisse geliefert, die wesentlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. Gefahren beitrugen?
- 6. Inwiefern sind Bundesbehörden des Innern, der Verteidigung, der Finanzen oder des Bundeskanzleramtes mittlerweile in der Lage, Mikrofone von Mobiltelefonen aus der Ferne zu aktivieren um diese als Abhöreinrichtungen zu nutzen, in welchem Umfang wird dies bereits genutzt, und welche Soft- oder Hardware wird hierfür genutzt bzw. welche Änderungen haben sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 ergeben?
- 7. Welche weiteren Hersteller haben im zweiten Halbjahr 2015 an polizeiliche oder geheimdienstliche Bundesbehörden Software zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen (auch testweise) geliefert, nach welchem Verfahren funktioniert diese, wo wird diese jeweils genutzt, bzw. welche Nutzung ist anvisiert, welche konkreten Behörden bzw. deren Abteilungen sind bzw. wären darüber zugriffsberechtigt, in welchen Ermittlungen kommen bzw. kämen diese im Einzel- oder Regelfall zur Anwendung, bzw. welche Änderungen haben sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 ergeben?
 - a) Welche Kosten sind für Tests oder Beschaffung entsprechender Software entstanden?
 - b) Auf welche Datensätze kann die etwaige, neu beschaffte Software zugreifen, nach welchem Verfahren funktioniert diese, wo wird diese jeweils genutzt, welche konkreten Behörden bzw. deren Abteilungen sind darüber zugriffsberechtigt?
 - c) Inwiefern kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Anwendung von Software zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen im Vergleich zum Vorjahr zu- oder abnimmt?
 - d) Inwiefern haben die Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung Erkenntnisse geliefert, die wesentlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. Gefahren beitrugen, bzw. inwiefern lässt sich dies überhaupt rekonstruieren?
 - e) Was ist der Bundesregierung über weitere Pläne Europols zur Beschaffung von Software zur Erkennung von Personen und Sachen in Bild- und Videodaten bekannt, und für welche konkreten Abteilungen würde diese genutzt (Bundestagsdrucksache 18/4193)?

- 8. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Anwendungen zur Vorhersage und Szenario-Modellierung ("future-forecasting and scenario techniques") bei Europol vorhanden sind oder beschafft werden sollen?
 - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchem Maße und in welchen Fällen die aus Deutschland angelieferten Daten bei Europol mit Verfahren zum Data Mining, zur Mustererkennung, zur Prognose oder zu "Predictive Analytics" verarbeitet werden?
 - b) Was ist der Bundesregierung über den aktuellen Stand von Arbeiten an einem "European Tracking System" bei Europol bekannt, welche Behörden von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder sonstigen Partner sind daran beteiligt, und inwiefern würde das System auch von deutschen Behörden genutzt?
 - c) Sofern die Bundesregierung weiterhin keine Kenntnis hat auf welche Weise die aus Deutschland bei Europol eingestellten Informationen mithilfe der erfragten Technologien verarbeitet werden und diese Informationen auch nicht einholen kann (Bundestagsdrucksache 18/4193), inwiefern existiert hierzu aus Sicht der Bundesregierung ein parlamentarisches Kontrolldefizit, und inwiefern könnte eine diesbezügliche parlamentarische Kontrolle durch die gegenwärtige Neufassung der Europol-Verordnung behoben werden?
- 9. Welche Software welcher Hersteller kommt bei Bundesbehörden zur kriminalpolizeilichen Vorgangsverwaltung und Fallbearbeitung zur Anwendung (bitte nach Vorgangsbearbeitung, kriminalistische Fallbearbeitung aufschlüsseln), bzw. welche Änderungen haben sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 ergeben?
 - a) Welche Kosten sind Bundesbehörden im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Arbeitszeit innerhalb der Behörde für die Beschaffung, Anpassung, den Service und Pflege der Software im zweiten Halbjahr 2015 entstanden?
 - b) Welche weiteren Produkte der Firma rola Security Solutions (auch "Zusatzmodule") wurden für welche Behörden und welche Einsatzzwecke beschafft, bzw. welche Änderungen haben sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 ergeben?
 - c) Inwiefern und wofür werden Anwendungen von rola Security Solutions auch bei In- und Auslandsgeheimdiensten der Bundesregierung genutzt, bzw. welche Änderungen haben sich gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 ergeben?
- 10. Inwiefern und auf welche Weise wird der Internetknoten DE-CIX bzw. andere in Deutschland oder auch im Ausland befindliche, internationale Schnittstellen von Glasfaserkabeln durch welche Bundesbehörden weiterhin überwacht (Bundestagsdrucksachen 17/14714, 18/2257 und 18/4130), und von welchen deutschen Behörden werden dort abgehörte Internetverkehre an welche ausländischen Behörden weitergegeben?
- 11. Wie oft haben welche Bundesbehörden (auch des Bundeskanzleramtes) im zweiten Halbjahr 2015 Trojaner-Programme bzw. ähnliche Überwachungssoftware eingesetzt oder einsetzen lassen?
 - a) Welche der verfügbaren Programme (etwa "Übergangslösung", Trojaner zur "Onlinedurchsuchung", Trojaner zur "Quellen-TKÜ") kam dabei jeweils zur Anwendung?
 - b) Wie viele Personen und Ermittlungsverfahren waren jeweils betroffen (bitte in Informationsgewinnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung differenzieren)?

- c) Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?
- d) Inwiefern haben die Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung Erkenntnisse geliefert, die wesentlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. Gefahren beitrugen?

Berlin, den 18. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

